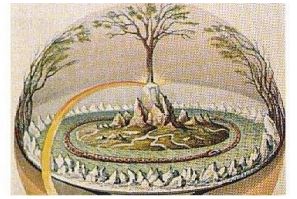


Freiheit ist selbstbestimmtes Leben ohne Angst Die Zukunft im Geist des Ting in Asgard



Liebe Freunde,

täglich frage ich mich oder werde gefragt: warum kommen wir mit unseren Argumenten nicht durch ...

Es ist genauso, als wenn man einen fremden Namen nutzt (Germane = Urheber / Schöpfer der Römer Tacitus) - die Rechte verbleiben beim Urheber / Schöpfer; so ist es auch mit dem sog. Recht.

Es ist

1. positives Recht des Rechtspositivismus
2. es ist von Juristen geschaffen worden, um die Menschen einer Jurisdiktion zu unterwerfen
3. es hat seinen Ursprung im römischen Recht, welches durch den Code Napoleon (französischer code civil) im 2. dreißigjährigen Krieg (bis 1808) massiv beeinflusst wurde - da Napoleon Hochgradfreimaurer war, flossen also Freimaurerziele ein.
4. es kann nur auf Personen angewandt werden, welche einer Personalhoheit - oder ggfls. einer Gebiets-
hoheit unterliegen.

Ich kann nur immer wieder auf http://de.wikipedia.org/wiki/Fiktion_%28Recht%29 verweisen: Als **Fiktion** bezeichnet die Rechtswissenschaft die Anordnung des Gesetzes, tatsächliche oder rechtliche Umstände als gegeben zu behandeln, obwohl sie in Wirklichkeit nicht vorliegen. Hierbei kann die Fiktion das genaue Gegenteil der tatsächlichen Umstände als rechtlich verbindlich festlegen. Eine Fiktion kann deshalb im Prozess auch nicht widerlegt oder entkräftet werden, da sie *definitionsgemäß* vom tatsächlichen Sachverhalt abweicht. Das Wort „gilt“ **ist in Gesetzestexten ein Indiz für das Vorliegen einer Fiktion**, sie kann sich aber auch in Legaldefinitionen verbergen.

Fiktionen müssen von Vermutungen unterschieden werden. Keine Fiktion liegt insbesondere vor, wenn etwas als verbindlich anzusehen ist, was *nur möglicherweise* den tatsächlichen Umständen nicht entspricht (lat. *Fictio cessat, ubi veritas locum habere potest*: „Eine Fiktion scheidet aus, wo die Wahrheit Platz greifen kann“). Dann handelt es sich vielmehr um eine [unwiderlegliche gesetzliche Vermutung](#)

Richter etc. geben sogar zu, daß sie immer nur geltendes Recht anwenden - also Recht, das „gilt“.

Damit ist jede ihrer Rechtsanwendung eine Fiktion ... im Rechtspositivismus !

-- dies paßt hervorragend zu den Erkenntnissen *Mandatarstaat*, welcher kontinuierlich min. seit 1.7.

1867 (oder bereits durch das heilige römische Reich auf dem Boden der deutschen Nation) besteht --

Können dann Verfassungen wie 1871 oder 1919 geschaffen worden sein ? - sicher nicht !

Können dann Gesetzesbücher ab 1871 (BGB, GVG, ZPO, etc.) oder Änderungen ab 1899 Rechtskraft erlangt haben ? - auf keinem Fall !



Kann es dann ein gültiges RuStAG 1913 geben ?

----- gültig: niemals, geltend: anzunehmen.

Worauf weist das Ermächtigungsgesetz von A. H. hin ?

----- bewußter rechtsfiktionaler Einsatz von geltendem Recht (wobei geltendes Recht ein Widerspruch in sich selbst ist - korrekt müßte es heißen: Fiktion (Langform: geltendes Recht oder Presumption = Rechtsvermutung)); damit gibt es kein einziges gültiges Gesetz oder Recht unter A. H.'s mandatorischer Fremdverwaltung
----- damit auch keine NS Staatsangehörigkeit

Zum ewigen Streit um den gelben Schein - gibt es nun 2 Videos:

<http://www.youtube.com/watch?v=-8WOSo27zL4>

<http://www.youtube.com/watch?v=JGhVml9LDuA>

- ich hatte mir noch nicht die Zeit genommen, sie anzusehen

Der gelbe Schein

1. er ist für Deutsche nur deklaratorisch

- er bescheinigt nur, was sowieso durch die Abstammung schon immer bestanden hat

2. da die BR in D die Staatsangehörigkeit nicht definieren kann (Prof. E. Röper), hat diese keine (eigene) und damit auch kein Staatsvolk (daher die Urteile im Namen eines ungenannten Volkes ?)

3. er verhindert die Anwendung des Staatenlosenabkommen von 1954

4. er ist der Heimatschein. <http://de.wikipedia.org/wiki/Heimatrecht> Die traditionelle Bedeutung besteht in der Gewährung der Garantie des Aufenthalts einer Person in Verbindung mit sozialstaatlichen Zusagen der öffentlichen Hand. Das so verstandene *Heimatrecht* beschreibt eine Zugehörigkeit einer bestimmten Person zu einer bestimmten Gemeinde, mit dem Wohnsitz als einen gebührend zu würdigenden Grund und wurde nach 1945 durch den Nachweis der Staatsbürgerschaft ersetzt.

In der Schweiz besteht das Heimatrecht bis heute. Siehe hierzu Bürgerort und Bürgergemeinde.

Im deutschen internationalen Privatrecht wird als *Heimatrecht* die Gesamtheit der Rechtsordnung des Staates bezeichnet, dem der in Deutschland lebende Ausländer angehört. Dieser jeweilige Staat gilt als der *Heimatsstaat* des Ausländers. Im Völkerrecht steht der Begriff *Heimatrecht* für das *Recht auf Heimat*.

Demzufolge gilt jede Vertreibung von Menschen aus ihrer angestammten Heimat auf Grund ihrer Ethnie als Verstoß gegen ein Menschenrecht. Der Völkerrechtler Alfred de Zayas interpretiert dieses Recht wie folgt: „Es gibt keinen Zwang, in der Heimat zu leben, jedoch gibt es ein Recht, in der Heimat zu verbleiben und nicht von dort vertrieben zu werden. Wenn man vertrieben wird, gibt es dann ein Rückkehrrecht.“

_____ Zitat Ende _____

Da - gemäß Professor Erich Röper - die BR in D die Staatsangehörigkeit nicht definieren und weder Deutschland ist, noch für Deutschland als Ganzes sprechen kann, hat sie weder Personalhoheit noch - spätestens seit September 1990 keine - Gebietshoheit; damit gibt es keine bundesrepublikanische Staatsangehörigkeit und kann es auch keine geben, ebenso wenig wie eine NS - Staatsangehörigkeit.

Zweifelsfrei wird überall, wo wir in Gesetzen oder in Verfassungen (siehe Schweizer Bundesverfassung von 1999) auf den Begriff Person oder Personal stoßen, wird auf die staatliche Personalhoheit verwiesen - welche jedoch dafür eines souveränen Völkerrechtssubjektes bedarf.

Davon ausgehend, daß auch jede Person fiktiv / eine fiktive Schöpfung des fiktionalen Rechtspositivismus ist, unterstreicht allein das Prinzip der Personalhoheit die Fiktion im Recht.

Man kann die Fiktion im Recht = BGB, hier von 1900 so interpretieren, daß der Mensch und seine Rechtsfähigkeit erst mit der Geburt wahrgenommen wird. Sicher sind aber immanente Rechte, welche schon vor der Geburt bestanden.



Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen u.

Erstes Buch.

Erster Abschnitt.

Personen.*

Erster Titel.

I. Rechtsfähigkeit

§ 1

Die Rechtsfähigkeit¹ des Menschen² beginnt³ mit der Vollendung⁴ der Geburt.^{5. 6. 7}

I B, II a 1, II b 1, III 1. W. I, 28. Prot. I, 4, VI, 106.

1. Fähigkeit, Rechte u. Pflichten zu haben, zu unterscheiden von Geschäftsfähigkeit §§ 104 ff.

2. Alle rechtsfähig, Sklaverei u. bürgerlicher Tod unzulässig.

Dreizehnte, vollständig durchgearbeitete Auflage,
Beck'sche Verlagsbuchhandlung 1927, Fischer-Henle

1 1) Beginn der Rechtsfähigkeit. - a) Jeder Mensch ist rechtsfähig, ohne Rücksicht auf Staatsangehörigkeit, Geschlecht od Herkunft. Die RFähigkeit kann dem Menschen dch behörl od gerichtl Entsch nicht aberkannt werden; sie kann auch nicht dch eine Verzichtserkl ihres Trägers aufgehoben od beschränkt werden. Soweit ausländ Recht völkerrechtswidr natürl Pers (Sklaven) die RFähigkeit vorenthält, ist es gem EG 6 nicht zu beachten.

Peter - Ein Nachkomme der freiheitsliebenden *Asen* in seinem Heimatland *Asgard* lebend gemäß dem Ting, dem göttlichen, ewigen Recht: dem Naturrecht

Die Gleichsetzung von Mensch und Person ist unmöglich - siehe die PDF divines Gebot - auch sind die Rechtsebenen / Kreise unüberbrückbar getrennt.

Palandt BGB

zwar heißt es im BRD

BGB, daß nur die juristische

Person eine

Zweckschöpfung ist,

welche auf der Aner-

kennung der Rechts-

ordnung beruht (denn das gesamte Recht ist ein reines Ordnungsprinzip !!) - im englisch / amerika-

nischen Common Law gibt es nur die Person und gibt damit klar zu erkennen, daß jede Person eine

Zweckschöpfung des Rechtspositivismus ist, denn auch das Common Law entstammt dem röm. Recht.

Faktisch gibt es also nur 2 Welten: die, der Entmündigten - die Welt der Fiktion im Rechtspositivismus und der unbegrenzte, eigenverantwortlich handelnde Mensch.

Solange jedoch mit Menschenrechten - selbst wieder nur eine Fiktion im Rechtspositivismus - argumentiert wird (GG Artikel 1, UNO, etc.), wird dieses als eine Willensäußerung der Unterwerfung unter die Jurisdiktion des Rechtspositivismus gesehen und entsprechend (be)gehandelt.

Ich sehe folgende notwendigen Wege:

1. erkennen, daß die Geburtsurkunde beim Standesamt der Totenschein des Menschen, wegen der Geburt der gleichnamigen Person ist.

<http://dejure.org/gesetze/EGBGB/10.html> Artikel 10 Name

(1) Der Name einer Person unterliegt dem Recht des Staates, dem die Person angehört.

2. siehe dazu die Ting Glaubensgemeinschaft - Zitat Neal Donald Walsh: handle als der Gott, der Du bist

3. der Personalausweis heißt sicherlich so, weil er der Nachweis der Personhoheit ist - daher ist er auch Eigentum der BRD (§27 Heimat - und AusländerG. - Staatenlose bekommen einen Personalausweis - damit fallen diese ebenfalls unter die Personhoheit des ausstellenden Landes !!!) - es wäre sicher gut, keinen zu haben.

4. sich argumentativ auf GG, Verfassung, Gesetze als für einen selbst gültig zu beziehen, ist immer eine Unterwerfung unter deren fiktives Recht im Rechtspositivismus; diese sind selbst durch ihren Amtseid daran gebunden - also trennt dahingehend, daß nicht Du, der Mensch, sondern sie als Juristen daran durch ihre eigene Jurisdiktion gebunden sind.

5. verlange gültige Gesetze (welche es in einer Fiktion nicht gibt) anstelle ihrem „gilt“, ihrem geltenden Recht, was sowieso nur Rechtsvermutungen in einer Rechtsfiktion sind.
Beachte dabei immer, daß diese gegenüber der Person zur Anwendung (gültig oder geltend) kommen - niemals gegenüber dem Menschen.

6. Mache eine Willenserklärung: ich der Mensch - dies als Erkenntnis mit Proklamation und Eid.

7. schreibt Eure Briefe so wie früher der Schriftgelehrte für den des Schreibens unkundigen König geschrieben hat: *Der Mensch schreibt hier für die von Ihnen angeschriebene Person* (personale Fiktion)



Ihr wißt: BGB / Palandt: *die Rechtsfähigkeit kann dem Menschen durch behördliche oder gerichtliche Entscheidungen nicht aberkannt werden.*

--- denn sie haben keinen Zugriff auf die divine Schöpfung.

In diesem Sinne Euer Peter